

Datum: 24.11.2021

ERSETZUNGSANTRAG

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gegenstand:

A0242/21 „Coronavirus weiter eindämmen – Niedriginzidenz-Strategie für Dresden“

Beschlussvorschlag:

Angesichts der weiterhin, besonders in Sachsen und auch in Dresden grassierenden Coronavirus-Pandemie und der immer noch zu geringen Impfquote in Dresden wird der Oberbürgermeister im Sinne der Gesundheitsvorsorge für die Dresdner Bevölkerung beauftragt:

1. Jederzeit für ausreichende personelle, organisatorische und finanzielle Ressourcen im Gesundheitsamt und anderen Bereichen der Verwaltung (z.B. dem Ordnungsamt) zu sorgen, um eine wirksame Pandemiekontrolle sicherzustellen. Dabei sind insbesondere zu gewährleisten:
 - a) Eine möglichst umfassende Teststrategie mit niedrighschwelligen und überall verfügbaren, kostenlosen Angeboten von Schnelltests im öffentlichen Bereich und rasch einsetzbaren PCR-Tests für Verdachtsfälle und Kontaktpersonen von Infizierten. Finanzierungsmöglichkeiten durch Bund und Land sind hierfür prioritär zu nutzen;
 - b) Bei lokalen Ausbrüchen eine rasche Durchführung von Cluster-Untersuchungen im Wohn-, Arbeits-, Schul- und Freizeitumfeld;
 - c) Eine Quarantänebegleitung und -kontrolle von allen Menschen mit Quarantäneanordnung sowie Unterstützungsmaßnahmen für Menschen oder Familien, die nicht auf ausreichende Unterstützungsnetzwerke zurückgreifen können;
 - d) Die öffentliche Bereitstellung von möglichst transparenten und differenzierten Informationen über Impffortschritt und Infektionsfälle auch als Grundlage von Informationskampagnen und zur Ableitung von zielführenden Maßnahmen;

- e) Gewährleistung einer effektiven, möglichst ganztägigen Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen der SächsCoronaSchutzVO, insbesondere der 2G-Regelungen im Stadtgebiet, ggf. mit Unterstützung durch den Polizeivollzugsdienst oder geeignete Beschäftigte anderer Ämter;

2. gemeinsam mit dem Roten Kreuz und der Kassenärztlichen Vereinigung niedrigschwellige, möglichst flächendeckende Impfangebote im Stadtgebiet bereit zu stellen. Durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit soll auf eine möglichst hohe Impfquote der Dresdner Bevölkerung hingewirkt werden. Dabei sollten in allen öffentlichen Einrichtungen entsprechende Informationen des SMS bzw. des RKI zur Verfügung gestellt und die Social Media Kanäle der Stadt entsprechend genutzt werden.
3. in Einrichtungen städtischer Trägerschaft und Eigenbetrieben auf die Einhaltung und Kontrolle der Anforderungen der SächsCoronaNotfallVO (3G bzw. 2G ab Überlastungsstufe) hinzuwirken und in fachlicher Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt zu klären, bei welchen Veranstaltungen ein zusätzlicher Schutz durch Tests aller Teilnehmenden (2G plus) erreicht werden kann. Die Nachverfolgung bei Infektionsfällen soll durch die Nutzung der Möglichkeiten der Corona-Warn-App verbessert werden. Dabei ist die weiterhin umfassende Teilnahmemöglichkeit für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit medizinischen Impfhindernissen zu berücksichtigen;
4. sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass zum Monitoring von Infektionen in Schulen und ggf. Kitas PCR-Pooltests (Gurgel- oder Lollitests) ermöglicht werden können;
5. in Ausführung und Ergänzung des Stadtratsbeschlusses zu A0192/21 vom 04.03.2021 umgehend die Anschaffung von CO2-Ampeln für alle Klassenräume in städtischen Schulen zu veranlassen und auf der Grundlage der Empfehlungen des Umweltbundesamtes und neuerer wissenschaftlicher Untersuchungen die Anschaffung von leistungsfähigen Luftfilteranlagen für solche Räume (z.B. auch Speiseräume) in Schulen zu veranlassen, in denen andersartig auf zumutbare Weise eine mögliche Virusbelastung der Atemluft nicht ausreichend gesenkt werden kann;
6. innovative Formen zum Monitoring des Infektionsgeschehens (z.B. Abwasseruntersuchungen) als Vorhersagetool zu unterstützen und die Veröffentlichung der Daten zu prüfen;
7. sich für möglichst gute hygienische Bedingungen in den Fahrzeugen des DVB einzusetzen, die zum Beispiel durch die Öffnung aller Türen an allen Haltestellen und Bereitstellung von FFP2-Masken in den Fahrzeugen des DVB erreicht werden können;
8. sicherzustellen, dass die Stadt die aktuellen Bestimmungen der CoronaNotfallVO mehrsprachig und leicht verständlich kommuniziert, über Aushänge in Dresdner Beratungsstellen, das Dresdner Amtsblatt, Anzeigetafeln, z.B. in den Bussen und Bahnen der DVB. Darüber hinaus muss für einkommensschwache Bürger*innen, Wohnungslose und andere Bedürftige ein kostenfreier Zugang zu FFP2-Masken organisiert werden;
9. In Absprache mit dem Direktorium der städtischen Kliniken und der Geschäftsführung der Cultus gGmbH zu prüfen, ob durch einen öffentlichen Aufruf an die Dresdner Bürger*innen unterstützendes Personal für die Pflege akquiriert werden kann;
10. in Absprache mit dem Direktorium und dem Personalrat des Städtischen Klinikum zu prüfen, inwiefern Würdigungen für besonders beanspruchtes Pflegepersonal aufgrund der Corona-Lage ermöglicht werden können. Dabei sind finanzielle Prämien und Sonderurlaubsmöglichkeiten als Honoration für das nächste Jahr in Betracht zu ziehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.